

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 47=67 (1901)

Heft: 31

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXVII. Jahrgang.

Nr. 31.

Basel, 3. August.

1901.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: An die Leser der Allg. Schweizer. Militär-Zeitung. — Das Offiziersfest. — Militärisches aus Deutschland. — Hintermann: Zusammengewürfelte Gedanken über die Erziehung zur Disziplin. — Eidgenossenschaft: Regulativ über die Benützung der von Strassenbahnen und Tramways befahrenen Strassen durch die Truppen. Truppenzusammenzug. Militärgericht der I. Division. Offiziersmangel in Wallis. — Ausland: Deutschland: Ein Lanzenboot. Frankreich: Alpenmanöver.

An die Leser der Allgem. Schweizer. Militär-Zeitung.

Indem ich mit dieser Nummer als verantwortlicher Redaktor vor die Leser der Allgem. Schweiz. Militär-Zeitung trete, bitte ich um das Wohlwollen und die Unterstützung meiner Kameraden.

Die Worte, mit welchen der um unser Wehrwesen so hochverdiente Oberst Hans Wieland als erster Redaktor seine Aufgabe zeichnete: „den schweizerischen Wehrstand mit seinen Interessen als dessen Hauptorgan würdig und ehrenvoll allerseits zu vertreten“, sollen für mich wegleitend bleiben.

Ich hoffe, es wird meinen Mitarbeitern und mir gelingen, durch die Art, wie wir unsere Aufgabe auffassen und durchführen, zum Nutzen und Gedeihen unseres Wehrwesens zu wirken.

Ulrich Wille.

Das Offiziersfest.

Vom 20. bis 22. Juli fand in Lausanne das eidg. Offiziersfest statt. Der bedeutungsvollste Gegenstand in den Verhandlungen der Delegiertenversammlung war unstreitig der von den Vertretern der Aargauer Offiziersgesellschaft eingebrachte Vorschlag, die Offiziersfeste für die Zukunft eingehen zu lassen.

Wir gehören zu denjenigen, welche es bedauern hätten, wenn dieser Vorschlag zum Beschluss erhoben worden wäre, obgleich wir in frühern Jahren es manchmal recht schwer empfunden haben, dass unsere Auffassung der Obliegenheiten unserer dienstlichen Stellung uns

vorschrieb, die Offiziersfeste zu besuchen. In frühern Zeiten kamen bei diesen Festen Begleiterscheinungen vor, welche es durchaus wünschenswert machten, solche Festlichkeiten in Uniform verschwinden zu sehen. Heutzutage ist dies aber ganz anders geworden, dank dem ungeheuern Fortschritt der soldatischen Auffassung während der letzten 10 Jahre.

Heutzutage braucht man Erscheinungen und Vorkommnisse an diesen Offiziersfesten nicht mehr zu fürchten, die etwas an die Spritztouren fröhlicher Studentencorps erinnern, alle, auch die jüngsten Leutnants ohne Ausnahme sind von Anfang bis zum Schluss der Feste nach allen Richtungen hin korrekt, ihrer Stellung entsprechend; kein Anlass und keine Fröhlichkeit lässt sie auch nur einen Augenblick vergessen, was sie ihren Offiziersepauletten schuldig sind. Mit der Festlegung dieser Thatsache fällt jeder Grund dahin, das Offiziersfest nicht mehr abzuhalten.

Es ist ja richtig, die Abhaltung eines solchen Festes entspricht nicht den Anschauungen über das Offizierswesen, welche in stehenden Armeen gelten, die wir uns als Vorbild nehmen. Aber so sehr wir persönlich auch damit einig gehen, dass man für die wegleitenden grossen Prinzipien die Vorbilder dorthin holen soll, wo der Begriff von den Offizierspflichten bis zur höchsten Vollkommenheit entwickelt ist, so sehr verderblich falsch würden wir es erachten, hierin weiter gehen zu wollen, als sich mit dem Charakter und dem Wesen des Milizoffiziers verträgt. Wohl soll man trachten, in der Tüchtigkeit den Offizieren der stehenden Armeen zum verwechseln gleich zu sein, aber niemals darf man glauben, dass dies zu erreichen wäre durch Äusserlich-